

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 18. Dezember 2015	Nr. 139
------	--------------------------------	---------

Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes

Vom 15. Dezember 2015

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Aufnahmegesetzes

§ 6 des Aufnahmegesetzes vom 14. Dezember 2004 (Brem.GBl. S. 591 — 26-a-1), das zuletzt durch Gesetz vom 25. November 2014 (Brem.GBl. S. 590) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 2 Änderung des Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetzes

Das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz vom 5. Oktober 2010 (Brem.GBl. S. 509 — 2161-b-1) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Angabe zu § 35 das Komma und das Wort „Außerkräftreten“ gestrichen.
2. § 35 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft.“
3. In § 35 Absatz 2 wird das Jahr „2015“ durch das Jahr „2017“ ersetzt.

Artikel 3 Inkräfttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 15. Dezember 2015

Der Senat